

sanieren und steuern sparen

Für Immobilien im Sanierungsgebiet gibt es neben den Fördergeldern der kommunalen Förderprogramme attraktive steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. So können die Aufwendungen, die nach Abzug eventueller Fördermittel bei den Eigentümern verbleiben, steuermindernd eingesetzt werden. Grundlage bilden die Paragraphen §7h, §10f und §11a EStG.

Voraussetzung ist, dass es sich um eine Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahme nach §177 BauGB handelt und eine Sanierungsvereinbarung mit der Kommune vor Maßnahmenbeginn geschlossen wurde. Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte das Stadtumbaumanagement.

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.

WWW.OBERES-RODACHTAL.DE

das immobilienORT

Das interkommunale FÖRDER- PROGRAMM im OBEREN RODACHTAL

Stadtumbaumanagement Oberes Rodachtal

Benedikt Römer
Telefon 09262 - 94516
Mobil 0151 7017 5149
Mail stadtumbaumanagement@oberes-rodachtal.de

Büro Wallenfels
Sprechstunde jeden zweiten Donnerstag im Monat
12:00 bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in der Touristinformation, Marktplatz 4

Büro Steinwiesen
Sprechstunde jeden ersten Mittwoch im Monat
12:30 bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung
im Rathaus, Kirchstraße 4

Weitere Informationen zum interkommunalen Förderprogramm finden Sie online unter www.oberes-rodachtal.de/immobilienort/das-interkommunale-foerderprogramm/





IN 10 SCHRITTEN VON DER IDEE ZUR FÖRDERUNG:

1. Kontakt mit dem Stadtumbaumanagement zur Beratung und Einschätzung der Förderfähigkeit
2. Sanierungsberatung
Kostenlose Bauberatung durch einen Architekten oder eine Architektin vor Ort. Klärung gestalterischer Vorgaben.
3. Beratungsprotokoll
als Grundlage für weitere Antragstellung
4. Planung und Kostenermittlung
Achtung: Drei Vergleichsangebote je Gewerk werden benötigt
5. Antragstellung bei der Kommune
6. Sanierungsvereinbarung
zwischen Kommune und Bauherren
7. Bauphase
Berichterstattung und Bilddokumentation
8. Verwendungsnachweis
Vorlage der Rechnungen und Bilder
9. Abnahme
durch Sanierungsberaterin
10. Auszahlung der Fördermittel

DAS INTERKOMMUNALE FÖRDERPROGRAMM

Das interkommunale Förderprogramm ist eines der zentralen Projekte des Oberen Rodachtals. Private Hauseigentümer in den Sanierungsgebieten werden bei Investitionen in ihre Immobilien unterstützt. Das Förderprogramm dient dazu, das Ortsbild aufzuwerten, historische Bausubstanz zu bewahren und Leerstände zu revitalisieren.

Der Fördertopf wird sowohl aus kommunalen Mitteln gefüllt, als auch aus Zuschüssen der Städtebauförderung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Wesentlichen werden Sanierungsmaßnahmen gefördert, die den Außenbereich einer Immobilie betreffen. Dazu gehören Maßnahmen an:

- Hausfassaden, Fenstern und Türen
- Dach und Dachaufbauten
- Hofanlagen, Toren, Einfriedungen
- Begrünung und Entsiegelung

Generell nicht förderfähig sind dagegen reine Ausbesserungsarbeiten und Bauunterhalt. Die Sanierungsmaßnahme sollte möglichst umfassend sein und in den öffentlichen Raum wirken.

Auch Maßnahmen der energetischen Sanierung sind nur bedingt förderfähig. Hier koordiniert das Stadtumbaumanagement gerne den Kontakt zu Beratungsstellen und möglichen anderen Fördergebern.

FÖRDERVOLUMEN UND GELTUNGSBEREICH

Es können bis zu 30 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden - die Höchstförderung beträgt 20.000 €.

Grundlage für das Förderprogramm sind bestimmte Geltungsbereiche in der Stadt Wallenfels und im Markt Steinwiesen, die sich an den Sanierungsgebieten orientieren. In den Ortsteilen ist leider keine Förderung möglich.

